

Zeitschrift: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen
Band: 3/1917 (1917)

Artikel: Die Kantone und das Unterrichtswesen 1918 bzw. 1916/17
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-23198>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

4. Die Kantone und das Unterrichtswesen 1916 bzw. 1916/17.

Einleitung.

Im folgenden sei ein erstmaliger Versuch unternommen, eine Orientierung über die von den Kantonen geleistete Arbeit auf dem Gebiete des Schulwesens im Jahre 1916 beziehungsweise 1916/17 in Form von kurzen kantonalen Monographien zu geben. Diese fußen vor allem auf den Berichten der Erziehungsdepartemente. Bei einigen Kantonen, in denen die Berichterstattung pro 1916 resp. 1916/17 noch nicht erledigt ist und uns infolgedessen kein Berichtsmaterial zur Verfügung stand, konnte nur auf die andern Arbeiten des vorliegenden Archivbandes, die die Tätigkeit der Kantone zum Ausdruck bringen, verwiesen werden: auf die statistischen Darlegungen, sowohl allgemeine Statistik, als Spezialerhebung betreffend Schulvorsteher und auf die Materialiensammlung zur Berufswahl und Berufsberatung im I. Teil und auf die Gesetzessammlung im II. Teil. Diese Arbeiten sind übrigens auch zur Ergänzung heranzuziehen bei denjenigen Kantonen, für die das Berichtsmaterial vorliegt.

Kanton Zürich.¹⁾

Gesetzgebung. S. II. Teil: Gesetze und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen in der Schweiz im Jahre 1916, S. 8—60.

Außer den dort zum Ausdruck gebrachten Erlassen seien erwähnt eine Reihe von Kreisschreiben der Erziehungsdirektion an die Schulpflegen und die Lehrerschaft über: die Berufswahl der austretenden Schüler der Volksschule, die vorzeitige Konfirmation der Sekundarschüler (erlassen in Verbindung mit dem Kirchenrat), den Pflanzenschutz, den schulärztlichen Dienst in der Volksschule, den Überfluß an Lehrkräften, die Förderung des Turnunterrichtes, den hauswirtschaftlichen Unterricht der Fortbildungsschule, die Anordnung von Kochkursen für die Zubereitung von fleischlosen Gerichten.

Die von Regierungsrat Dr. Wettstein im Ständerat eingebrachte Motion und die in Vereinen und in der Presse behandelte Frage der Förderung der staatsbürgerlichen Bildung und Erziehung der

¹⁾ Siehe Jahresbericht der Direktion des Erziehungswesens über das zürcherische Unterrichtswesen im Jahre 1916, ferner Materialiensammlung zur Berufswahl und Berufsberatung (bis 1917), S. 39—55, Statistische Übersichten und Spezialerhebung betreffend Schulvorsteher im I. Teil des vorliegenden Archivbandes.

schweizerischen Jngend veranlaßten den Erziehungsrat, zunächst den Aufsichtskommissionen der kantonalen Mittelschulen Gelegenheit zu geben, zu der vaterländischen Frage Stellung zu nehmen, und dabei auch die Lehrerkonvente anzuhören. Der Erziehungsrat stimmte der von den Aufsichtskommissionen vertretenen Tendenz bei, daß in den Fächern des Mittelschulunterrichtes, die sich hierzu eignen, neben der staatsbürgerlichen Unterweisung auch die staatsbürgerliche Gesinnung zu fördern sei, ebenso dem von den Aufsichtskommissionen des Gymnasiums, der Industrieschule und des Seminars eingenommenen Standpunkt, daß es sich für diese Schulen nicht um Einführung eines besonderen Faches handle. Zur Gewinnung ausreichender Zeit für Behandlung der Fachgebiete der Verfassungs- und Gesetzeskunde unseres Vaterlandes und der wichtigsten Fragen von volkswirtschaftlicher Bedeutung sei namentlich im Geschichtsunterricht der Mittelschule eine angemessene Einschränkung der für das Verständnis unserer Zeit weniger wichtigen Zeitabschnitte anzustreben.

An der Handelsschule bleibt den volkswirtschaftlichen Fachgebieten und der Verfassungskunde die bisherige Stellung gesichert, in der Meinung, daß im übrigen für den Geschichtsunterricht die nämlichen Grundlagen maßgebend seien, wie für die anderen Abteilungen der Kantonsschule.

Am Technikum in Winterthur wird der staatsbürgerliche Unterricht unter der Bezeichnung „Vaterlandskunde“ mit zwei Wochenstunden während eines Halbjahreskurses je einer der oberen Klassen als obligatorisches Fach für alle Schüler erklärt.

Ferner wurde angeordnet, daß an der Universität für Hörer aller Fakultäten in jedem Semester eine ein- bis zweistündige Vorlesung zur staatsbürgerlichen Ausbildung eingerichtet werde.

Volksschulwesen. A. Allgemeines. Der Departementsbericht von 1916 konstatiert eine Zunahme der Gesuche um vorzeitige Entlassung aus der Schulpflicht und um Erteilung von Altersdispens in eine bestimmte Klasse zugunsten von Kindern, deren Eltern zu vorübergehendem Aufenthalt nach Zürich gekommen waren, ebenso eine Vermehrung der Fälle gerichtlicher Verurteilung von Schülern, die zum Teil wohl auf die etwas gelockerte Beaufsichtigung der Schuljugend in der schulfreien Zeit infolge des Kriegs- oder Grenzdienstes vieler Väter und der außerhäuslichen Tätigkeit vieler Mütter zurückzuführen ist.

B. Lehrpersonal. Infolge des Grenzdienstes der 5. Division, der bis Anfang März dauerte, konnten in den ersten Monaten des Jahres 1916 sämtliche zur Verfügung stehende Lehrkräfte und dazu eine Anzahl außerkantonaler Lehrer beschäftigt werden. Der Überschuß an Lehrern und Lehrerinnen machte sich dagegen bei Beginn des Schuljahres 1916/17 wieder stark geltend; am 17. April 1916 standen für die Primarschulen nicht weniger als 110 männliche und 155 weibliche und für die Sekundarschule 22 männliche und 3

weibliche Lehrkräfte zur Verfügung. Der Erziehungsrat sah sich infolgedessen zu besondern Maßnahmen veranlaßt. Sechs tüchtige Primarlehrer, die sich für das Sekundarlehrerstudium zu eignen schienen, erhielten ein Stipendium zum Besuch von Universitäten; an der Haushaltungsschule der Sektion Zürich des schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins wurde ein vierteljährlicher hauswirtschaftlicher Kurs für Primarlehrerinnen angeordnet; die stellenlosen Lehrer und Lehrerinnen wurden durch ein Kreisschreiben über die Lage aufgeklärt und auf die Möglichkeit einer Betätigung aufmerksam gemacht. Einige fanden bei der Kriegssteuerverwaltung Beschäftigung, andere erhielten Privatstellen oder übernahmen Vikariate in andern Kantonen. Im Sommer konnten durch Einberufung des Landwehrregimentes 46 und durch die Organisation von Rekrutenschulen für Nachgemusterte die meisten stellenlosen Lehrer und Lehrerinnen — freilich nur für kurze Zeit — beschäftigt werden. Gegen Ende des Jahres aber war trotz Wiedereinberufung des 26. Regiments in den Ablösungsdienst wieder eine größere Anzahl namentlich weiblicher Lehrkräfte ohne Anstellung, da nach Schluß des Sommerquartals die Patentierung der Schüler der 4. Seminarklasse, die vom August 1915 bis Januar 1916 vikarisiert hatten, und im Herbst diejenige der Kandidaten der Universitätskurse erfolgt war.

Um ein Bild von Angebot und Nachfrage in bezug auf den Lehrerberuf zu erhalten, geben wir einige Zahlen:

Patentiert wurden 1916: 129 Primarlehrer, 7 Sekundarlehrer sprachlich-historischer Richtung, 12 Sekundarlehrer mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung, 5 Fachlehrer der Sekundarschulstufe, 24 Arbeitslehrerinnen des Kurses 1914—1916, 2 Zeichenlehrer.

Neuwahlen wurden 1916 vorgenommen: Von den Primarschulgemeinden 85, von den Sekundarschulgemeinden 28; an Arbeitsschulen wurden 36 Lehrstellen besetzt. Verwesereien bestanden: an den Primarschulen 46, an den Sekundarschulen 18 und an Arbeitsschulen 19. Vikariate wurden errichtet:

a) wegen obligatorischen Militärdienstes	551
b) wegen Instruktionsdienstes	24
c) wegen Krankheit des Lehrers	267
d) wegen ansteckender Krankheit in der Familie des Lehrers	7
e) wegen Urlaubs	29
	Total 878

C. Allgemeine Fortbildungsschulen. Die Zahl der allgemeinen Knabenfortbildungsschulen betrug 1916 68, die Zahl der allgemeinen Mädchenfortbildungsschulen 118. 7 Knaben- und 50 Mädchen Schulen waren Jahresschulen, eine Mädchen Schule war nur über den Sommer geöffnet, die übrigen sind Winterschulen. Als andauernd ungünstig wird die Unterrichtszeit der Knabenfortbildungsschulen bezeichnet. Während in den gewerblichen Fortbildungsschulen

schulen nur noch 33% der Unterrichtsstunden auf den Abend und zwar vorwiegend auf den frühen Abend entfallen, sind in den allgemeinen Fortbildungsschulen immer noch 85 bis 90% der Stunden Nachtstunden.

Höheres Unterrichtswesen. A. Mittel- und Berufsschulen.

1. Kantonsschule. a) Zahl der Schüler, die die Abschlußprüfung bestanden: Gymnasium 88, Industrieschule 49, Handelschule 102 (37 Maturität und 65 Fähigkeitsprüfung); b) Freiplätze und Stipendien: Gymnasium: Freiplätze 19 Schüler, Stipendien 11 Schüler, Betrag Fr. 1460. Industrieschule: Freiplätze Sommersemester 17, Wintersemester 16 Schüler; Stipendien Sommersemester 16, Wintersemester 15 Schüler, Betrag Fr. 2335. Handelsschule: Freiplätze 34 Schüler; Stipendien 30 Schüler, Betrag Fr. 3200.

2. Lehrerseminar Küsnacht. Hier ist zunächst hervorzuheben, daß ein Antrag der Aufsichtskommission an den Erziehungsrat, es seien bis auf weiteres keine Mädchen mehr in das Seminar Küsnacht aufzunehmen, mit Rücksicht auf die Freiheit der Mädchenbildung abgelehnt wurde. Jedoch wurde festgesetzt, daß den Mädchen, die nur in ganz geringer Zahl aufgenommen werden sollten, wohl Gelegenheit gegeben werde, zur Erlangung des zürcherischen Lehrerpatentes, daß ihnen jedoch keinerlei Zusicherung auf Anstellung im zürcherischen Schuldienst gemacht werde, solange der Lehrerüberfluß andauert.

An der ordentlichen Fähigkeitsprüfung im April 1916 wurden 14 Schüler und 8 Schülerinnen des Seminars patentiert, an der außerordentlichen im Sommer 22 Schüler. Von den 171 Schülern bezogen 79 oder 46, 2% Stipendien, 3 Schüler besaßen Freiplätze.

3. Technikum Winterthur. Die Veränderungen in der Organisation dieser Anstalt kommen in den gesetzlichen Erlassen zum Ausdruck.

Auf Grund der Prüfungsergebnisse wurde im Frühling das Fähigkeitszeugnis verabfolgt an 13 Maschinentechniker, 12 Elektrotechniker, 8 Chemiker, 24 Geometer, 15 Handelsschüler und 11 Eisenbahnschüler.

Sommersemester Stipendien 40 Schüler, Betrag Fr. 2640; Freiplätze 55 Schüler, Betrag Fr. 1700. Wintersemester Stipendien 32 Schüler, Betrag Fr. 2760; Freiplätze 48 Schüler, Betrag Fr. 1460.

4. Die höhern Schulen der Stadt Zürich.

a) Gewerbeschule. Mit 1. April 1916 trat die neue Verordnung über die Organisation der Gewerbeschule der Stadt Zürich in Kraft. Damit wurde die seit 1. Oktober 1912 provisorisch bestehende Vereinigung der Kunstgewerbeschule und des Kunstgewerbe-museums mit der Gewerbeschule endgültig vollzogen. Die während der Reorganisationszeit 1909 bis 1916 durchgeföhrten wichtigsten Neuerungen: Bildung von Klassen aus Lehrlingen des nämlichen Berufes, die mit der Klasse alle obligatorischen Fächer des Schul-

programmes durchlaufen, und Verlegung des Unterrichtes auf einen halben Tag der Woche, 7—12 Uhr oder 2—7 Uhr, wurden damit genehmigt. Die Schule gliedert sich in fünf Abteilungen: 1. Bau gewerbliche Abteilung. 2. Mechanisch-technische Abteilung. 3. Kunst gewerbliche Abteilung. 4. Abteilung für Frauenberufe und haus wirtschaftliche Kurse. 5. Allgemeine Abteilung (Bekleidungs- und Nahrungsmittelgewerbe, Fremdsprachkurse, Postschule).

Die aus 15 Mitgliedern bestehende Aufsichtskommission gliedert sich unter Zuzug von Fachleuten in 10 Aufsichtssektionen. Jede Abteilung hat eine solche; dann besteht je eine Aufsichtssektion für das Kunstgewerbemuseum, die Lehrwerkstätte für Schreiner, die geschäftskundlichen Fächer, die Fremdsprachen und die Postschule. Die Unentgeltlichkeit des Unterrichtes besteht nur noch für die Lehrlinge und die freiwilligen Schüler unter 18 Jahren, die lediglich zur Sicherung des regelmäßigen Schulbesuches ein Haftgeld zu zahlen haben. Die übrigen Schüler entrichten ein bescheidenes Kursgeld.

Die Leitung der Schule ist zwei Direktoren übertragen. Der I. Direktor hat die Oberleitung; ihm ist der berufliche und künstlerische Unterricht unterstellt. Der II. Direktor leitet den theoretischen Unterricht und ordnet die organisatorischen Maßnahmen an.

b) Höhere Töchterschule. Organisation. Die Beratungen der Konvente über die Reorganisation der Seminar-, Gymnasial- und Fortbildungsklassen kamen zum Abschluß, und es ging den Oberbehörden ein umfassendes Projekt zu.

Am Seminar wird nunmehr in der ersten (von 1917/18 an auch in der zweiten) Klasse das Italienische neben dem Englischen als fakultatives Fach gelehrt.

In das Seminar werden keine Schülerinnen mehr zugelassen, die die Gymnasialklassen durchlaufen haben und die Ergänzungsprüfung für die Primarlehrerpatentprüfung bestehen wollen. Die Einfügung dieser Schülerinnen mit ihren besondern Bedürfnissen in die Seminarklassen hat sich allmählich als zu störend erwiesen.

Vor den Herbstferien hatten die Schülerinnen der vierten Seminarklasse wiederum Gelegenheit, sich während zwei Wochen praktisch in den städtischen Primarschulen zu betätigen. Diese Einrichtung hat sich als vorteilhaft erwiesen und ist von der Aufsichtskommission nunmehr als ständig erklärt werden.

Die Abschlußprüfungen wurden von allen Kandidatinnen mit Erfolg absolviert, sowohl von den 23 Schülerinnen der Seminar klasse, als den 23 Schülerinnen der 4. Gymnasialklasse, den 44 Schülerinnen der 3. Fortbildungsklasse und den 41 Schülerinnen der 3. Handelsklasse.

5. Höhere Schulen der Stadt Winterthur.

Bei den im 2. Quartal 1916/17 durchgeführten Maturitätsprüfungen erhielten 14 Schüler des Gymnasiums und 17 Schüler der Industrieschule das Zeugnis der Reife.

B. Universität. Organisation und Unterricht. An den philosophischen Fakultäten I und II wurden für die Kandidaten des höhern Lehramts Kurse in Didaktik eingerichtet. Sie umfassen wöchentlich 1 bis 2 Stunden Vorlesung und Kritik und 2 bis 3 Stunden Übungen im Semester. Die Übertragung der Kursleitung erfolgte in der Hauptsache an Lehrer der kantonalen Mittelschulen, wo denn auch die praktischen Übungen vorgenommen werden. Die Kurse bezwecken die theoretische und praktische Einführung der Kandidaten in die Lehraufgabe der Mittelschulen.

Der Regierungsrat stellte im Februar ein umfassendes Bauprogramm für die Erweiterung der Heilanstalten und der Einrichtungen für den medizinischen Unterricht auf. Das Programm sieht vor: die Erweiterung der Anatomie, den Ausbau des Absonderungshauses, den Bau einer Klinik und Poliklinik für Haut- und Geschlechtskrankheiten, die Verlegung des Institutes der physikalischen Heilmethoden aus dem Institut am Mühlebach in das Haus zur Magneta an der Plattenstraße, den Neubau einer chirurgischen Klinik auf der Wässerwiese, und Beschaffung der Räume für eine Klinik für Nasen-, Ohren- und Halskrankheiten. Die Bauten sollen etappenweise ausgeführt werden.

Für die Errichtung der Klinik und Poliklinik für physikalische Heilmethoden mit stationärer Klinik gewährte der Kantonsrat einen Kredit von Fr. 90,000. Der Bezug des Institutes wurde auf anfangs Januar 1917 in Aussicht genommen. Für die Erweiterung der Anatomie bewilligte der Kantonsrat einen Kredit von Fr. 205,000. Die Umbaute soll im Jahre 1917 in Angriff genommen werden.

Infolge Rückganges der Erträge des zahnärztlichen Institutes wird die Verzinsung und Tilgung der auf dem Institut lastenden Schuld von Fr. 185,000 bis nach Beendigung des Krieges sistiert.

Die Erwerbung eines Landkomplexes am Sihlkanal ermöglicht, Erweiterungsbauten in Aussicht zu nehmen für die veterinär-medizinische Fakultät, die angesichts der zum Teil noch recht primitiven Unterrichtslokaliäten dieser jüngsten Fakultät als recht dringlich zu erkennen sind. Unzureichend ist auch der Hörsaal für Physik. Bei 125 Sitzplätzen zählt die Hauptvorlesung des Professors für Experimentalphysik 188 Studierende. Abhilfe ist nicht möglich, so lange im gleichen Gebäude auch noch die Physiologie und das physiologische Institut untergebracht sind.

Anfangs Dezember 1916 konnte die Sammlung für Völkerkunde dem Betrieb übergeben werden. Sie ist in der Hauptsache eine Schenkung der geographisch-ethnographischen Gesellschaft in Zürich. Aus kleinen Anfängen ist sie zu einem wertvollen Universitätsinstitut geworden. Als Schausammlung hat sie auch ein weiteres Interesse, besonders für die Mittelschulen und die obern Klassen der Volkschulen.

Studierende. Im Einverständnis mit der Erziehungsdirektion und den zuständigen schweizerischen Militärbehörden wurden auf

das Gesuch des zürcherischen Hilfskomitees für kriegsgefangene Studierende anfangs des laufenden Wintersemesters insgesamt 61 Internierte (60 Deutsche und 1 Franzose) zum Studium an der Universität zugelassen. 37 wurden immatrikuliert, 24 besuchten als Auditoren die Vorlesungen. Den Bedürftigen wurden die Einschreibgebühren und die Kollegiengelder erlassen. An die Aufnahme wurde die Bedingung geknüpft, daß der Kollegienbesuch in Zivilkleidung zu erfolgen habe.

Promotionen. Es wurden promoviert:

von der staatswissenschaftlichen Fakultät	43	(2 Damen)
von der medizinischen Fakultät	51	(5 „)
vom Zahnnarztinstitut	1	
von der veterinar-medizinischen Fakultät	3	
von der philosophischen Fakultät I	24	(4 „)
von der philosophischen Fakultät II	22	(4 „)
		Total 144 (15 Damen)

Kanton Bern.¹⁾

Gesetzgebung. Siehe II. Teil: Gesetze und Verordnungen etc., Seite 60—63.

Primarschule. a) *Schulinspektorat.* An der ordentlichen Jahressitzung der erweiterten Inspektorenkonferenz am 4. November 1916 in Bern kamen als wichtige Traktanden zur Verhandlung: Lehrerstellvertretung, Soldabzüge von Lehreroffizieren, Teuerungszulagen von Gemeinde und Staat an die Lehrerschaft, Neuordnungen der außerordentlichen Staatsbeiträge an belastete Gemeinden, hauswirtschaftliches Bildungswesen, Fürsorge der schulentlassenen Jugend.

b) *Austrittsprüfungen der Schüler.* Zu den Austrittsprüfungen gemäß § 60 des Primarschulgesetzes meldeten sich 100 Knaben und 163 Mädchen, total 263 Kinder, wovon 185 aus dem Jura. Gestützt auf die mit Erfolg bestandene Prüfung wurden dispensiert 73 Knaben und 117 Mädchen, zusammen 190 Kinder, von 136 jurassische. Die übrigen 73 Kinder konnten die Primarschule noch ein ferneres Jahr zu besuchen.

c) *Lehrpersonal der Primarschule.* — *Patentprüfungen im Frühling 1916.* 1. Die Patentprüfungen für Primarlehrer und -lehrerinnen des deutschen Kantonsteils wickelten sich in den Monaten März und April nach den gewöhnlichen Programmen ab. Da Unregelmäßigkeiten vorgekommen waren, mußten die schriftlichen Examens der Seminaristen wiederholt werden.

¹⁾ Siehe Verwaltungsbericht der Direktion des Unterrichtswesens über das Jahr 1916; ferner Materialiensammlung zur Berufswahl etc., Seite 56, Statistische Übersichten und Spezialerhebung betreffend Schulvorsteher im I. Teile des vorliegenden Archivbandes.

Das Patent erhielten:	
Zöglinge des Oberseminars	40
Zöglinge des Seminars Muristalden	24
Töchter aus dem Seminar Monbijou	58
Töchter aus dem Seminar der Neuen Mädchenschule	32
Hospitanten	2

Totalzuwachs an deutschen bernischen Lehrkräften 156

Das Patentexamen als Lehrer für erweiterte Oberschulen bestanden 6 Kandidaten mit Erfolg.

2. Im französischen Kantonsteil fanden die Patentprüfungen für Primarlehrer und -lehrerinnen im März in Pruntrut statt. Patentiert wurden: 17 Schüler des Lehrerseminars von Pruntrut, 6 Schülerinnen der Mädchensekundarschule von Pruntrut und 2 Schülerinnen der Mädchensekundarschule von St. Immer. — Bildungskurs für Arbeitslehrerinnen und Patentprüfungen. Der schon im Jahre 1914 in Aussicht genommene Bildungskurs für Arbeitslehrerinnen wurde vom Mai bis August 1916 in Münsingen-Schwand abgehalten. Die Patentprüfung fand im August statt. Geprüft: 44; bestanden 44. Zu der Patentprüfung im Monbijouseminar vom September haben sich 5 Arbeitslehrerinnen gestellt, die patentiert wurden.

Lehrerstellvertretungen:

wegen Krankheit	300	Vertretungen	zu	10,635	Vertretungstagen
wegen Militärdienst	518	"	"	19,197	"
aus andern Gründen	48	"	"	2,488	"
Total	866	"	"	32,320	"

Sekundar- und Mittelschulen. — Patentprüfungen für Sekundarlehrer. Im Jahr 1916 (Prüfungen März und Juli/August 1916) erwarben in Bern das vollständige Patent 30 Lehrer und 8 Lehrerinnen, total 38. In Pruntrut im März 1916: vollständige Patente: Lehrerinnen 2 geprüft, 2 patentiert; Fähigkeitszeugnisse: Lehrer 2 geprüft, 2 patentiert.

Maturitätsprüfungen.

		In literarischer Richtung		In realistischer Richtung	
		Geprüft	Bestanden	Geprüft	Bestanden
1. In Bern, September, Schüler des städtischen Gymnasiums	47	47	19	19	19
2. In Burgdorf, September, Schüler des dortigen Gymnasiums	11	11	8	8	
3. In Biel, September, Schüler des dortigen Gymnasiums	10	10	9	9	
4. In Pruntrut, Juli, Schüler der Kantonschule	11	10	9	8	
5. In Bern, September, Schüler des Freien Gymnasiums	19	19	5	5	
6. In Bern, außerordentl. Prüfungen, März	12	12	3	3	
	September	2	1	2	2

Für Handelsschüler:

		Geprüft	Bestanden
1. In Bern, März, Schüler der Handelsschule des städtischen Gymnasiums		20	20
2. In Bern, außerordentliche Prüfungen, März		5	5

Hochschule. Das Verhältnis der schweizerischen Studierenden zu denen des Auslandes hat sich zugunsten der Schweizer verschoben. 1916 = 81,5 : 18,5; 1915 = 65 : 35.

Lehramtsschule. Im Wintersemester 1916/17 waren in das Register der Lehramtsschule eingetragen:

27 Damen } 103 (gegen 103 im Wintersemester 1915/16).
76 Herren }

Der sprachlichen Abteilung gehörten an: 22 Damen } 62 }
40 Herren } 103 }
der mathematischen Abteilung gehörten an: 5 Damen } 41 }
36 Herren }

Von den 103 Kandidaten waren im Besitz eines
Primarlehrerpatentes 61 = 59,2 % (1915: 57,3 %)
Maturitätszeugnisses 42 = 40,8 % (1915: 41,7 %)
andern äquivalenten Ausweises — — (1915: 1,0 %)
100,0 % (100,0 %)

Von den 103 Kandidaten haben (mindestens ein Jahr) Schuldienst geleistet 43 = 41,7 % (1915: 46,6 %)
Keinen Schuldienst geleistet . . . 60 = 58,3 % (1915: 53,4 %)
100,0 % (100,0 %)

Das prozentuale Verhältnis der Gymnasialabiturienten hat sich gegenüber dem Wintersemester 1915/16 um 0,9 % vermindert, dasjenige der Kandidaten, welche mindestens ein Jahr Schuldienst geleistet haben, ist um 4,9 % zurückgegangen.

Die vom Staat bezahlten Kurse der Musikschule wurden besucht:

Klavierspiel: von 5 Damen und 1 Herrn = 6
Violinspiel: von 1 Dame „ 3 Herren = 4 } 15.
Orgelspiel: von 1 Herrn = 1 }
Gesang: von 3 Damen „ 1 Herrn = 1 }

1. Die Zulassungsprüfung zur Immatrikulation für Notariatskandidaten haben im Jahre 1916 zwei Kandidaten mit Erfolg bestanden, beide im April 1916.

2. Zu den allgemeinen Zulassungs- und Ergänzungsprüfungen zur Immatrikulation an der Hochschule haben sich gemeldet: 1916 im April 19 Kandidaten, von denen 12 die Prüfung mit Erfolg bestanden; 1916 im Oktober 34 Kandidaten, von denen 26 die Prüfung mit Erfolg bestanden.

Im ganzen haben sich 53 Kandidaten angemeldet, von denen 38 die Prüfung mit Erfolg bestanden.

Kanton Luzern.

Da die Berichterstattung des Erziehungsdepartements dieses Kantons jeweilen zwei Jahre umfaßt und das Jahr 1916 nicht in die Berichtsperiode fällt, sei in diesem Zusammenhang lediglich verwiesen auf die zahlenmäßige Darstellung der Verhältnisse durch die statistischen Übersichten und die Spezialerhebung betreffend Schulvorsteher und auf die Notiz betreffend Berufswahl (Seite 56) im I. Teil und auf die gesetzlichen Erlasse im II. Teil (Seite 64 ff.) des vorliegenden Archivbandes.

Kanton Uri.

Siehe statistische Übersichten, Spezialerhebung betreffend Schulvorsteher und Notiz betreffend Berufswahl (Seite 56).

Kanton Schwyz.

Da die Berichterstattung der Erziehungsdirektion pro 1916/17 noch nicht erfolgt ist, sei in bezug auf diesen Kanton verwiesen auf die Gesetze und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen etc. im II. Teil, Seite 67—69; ferner auf die Materialiensammlung betreffend Berufswahl und Berufsberatung, Seite 56—59, auf die statistischen Übersichten und die Spezialerhebung betreffend Schulvorsteher im I. Teil des vorliegenden Archivbandes.

Kantone Ob- und Nidwalden.

Siehe statistische Übersichten und Spezialerhebung betreffend Schulvorsteher.

Kanton Glarus.¹⁾

Gesetzgebung. Siehe II. Teil: Gesetze und Verordnungen etc., Seite 69.

Primarschule. Durch Landsgemeindebeschuß vom 7. Mai 1916 wurden die ledigen weiblichen Lehrkräfte zur Unterrichtserteilung an den vier untersten Klassen der Primarschule mit gleichen Rechten und Pflichten wie die männlichen Lehrkräfte zugelassen. Infolgedessen wurden die Lehrerinnen auch zum Beitritt in die Lehrer-Alters-, Witwen- und Waisenkasse verpflichtet, unter den gleichen Voraussetzungen wie ledig bleibende Lehrer. Bei der Verheiratung

¹⁾ Siehe Amtsbericht des Regierungsrates an den hohen Landrat des Kantons Glarus, Abteilung Erziehungswesen, umfassend den Zeitraum Mai 1916 bis Mai 1917; ferner Materialiensammlung zur Berufswahl etc. (Seite 59—60), statistische Übersichten und Spezialerhebung betreffend Schulvorsteher im I. Teil des vorliegenden Archivbandes.

einer Lehrerin hört jedoch die Mitgliedschaft auf, gleichgültig, ob sie zwanzig Dienstjahre hinter sich habe oder nicht. Die Prämien werden nach den gegenwärtigen Bestimmungen beim Austritt ohne Zinsen zurückbezahlt.

Patentiert wurden 12 Volksschulehrer, neubesetzt 4 Primarlehrstellen und 3 Arbeitslehrerinnenstellen. Der Grenzdienst machte zahlreiche Vikariate notwendig, die zum Teil durch außerkantonale Lehrkräfte besetzt wurden.

Fortbildungsschulen. Das Reglement betreffend die Fortbildungsschulen sieht in § 15 einen vom Regierungsrat festzusetzenden obligatorischen Lehrplan für diese Schulgattung vor. Für die gewerblichen Fortbildungsschulen wurde bereits ein solcher von der Erziehungsdirektion ausgearbeitet, der durch den Regierungsrat den Schulbehörden und Lehrern zugestellt wurde zur Prüfung während der Schuljahre 1917/18 und 1918/19. Die definitive Feststellung des Lehrplanes soll erst nach Eingang der Kundgebungen der Schulräte und der Lehrerschaft erfolgen. Den gewerblichen Fortbildungsschulen soll durch den Lehrplan der ausgesprochene Charakter beruflicher und geschäftskundlicher Unterrichtsanstalten gegeben und ihre staatsbürgerliche Aufgabe im Rahmen des möglichen betont werden. Von einem für Lehrer der Buchhaltung an der gewerblichen Fortbildungsschule in Glarus veranstalteten Instruktionskurs, an dem sich 23 Lehrer beteiligten, werden die entsprechenden Wirkungen auf die Erteilung dieses Faches erwartet.

Stipendien. a) An Lehramtskandidaten. Gesamtzahl der Stipendiaten 1916/17 31. Sie verteilen sich auf folgende Lehrerseminarien: Unterstrass 10, Schiers 6, Küsnacht (Zürich) 5, Rickenbach-Schwyz 4, Kreuzlingen 3, Zug 2, Wettingen 1.

b) Der Zinsenertrag des Stipendienfonds rund Fr. 3900 wurde unter 26 Gesuchsteller verteilt mit einem Minimalbetrage von Fr. 50 (Semesterstipendium) und einem maximalen Jahresstipendium von Fr. 250. Von den Bedachten besuchten 16 eine Hochschule und 10 eine obere Mittelschule.

c) Aus der Staatskasse wurden in Anwendung der §§ 8 und 18 des Fortbildungsschulreglements 16 Besucher technischer Fachschulen (Techniken, Verkehrsschulen, Webschulen, Handarbeitsschulen etc.) Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 2175 bewilligt.

Kanton Zug.

Siehe statistische Übersichten, Spezialerhebung betreffend Schulvorsteher und Notiz betreffend Berufswahl etc. (Seite 60—61) im I. Teil des vorliegenden Archivbandes.

Kanton Freiburg.¹⁾

Gesetzgebung. Siehe II. Teil: Gesetze und Verordnungen etc., Seite 69—79.

Primarunterricht. a) Lehrpersonal. An den Primarschulen wurden 1916 27 Lehrer und 42 Lehrerinnen ernannt, ferner wurden 3 neue Haushaltungslehrerinnen gewählt. — Lehrpatente für den Primarschulunterricht wurden erteilt: 1. Patentexamen: Französische Kandidaten 14, deutsche Kandidaten 6, französische Kandidatinnen 28, deutsche Kandidatinnen keine = 48. 2. Erneuerungsprüfungen: Lehrer 10, Lehrerinnen 34 = 44. Ferner wurden 15 Lehrpatente definitiv erneuert und 5 fremde oder von andern Kantonen ausgestellte Lehrpatente gültig erklärt. An der Ecole ménagère in Freiburg erhielten 17 Kandidatinnen das Diplom für den Haushaltungsunterricht.

b) Unterricht. Besonders hervorgehoben zu werden verdient, daß an verschiedenen Primar- und Regionalschulen des Kantons Freiburg ein eigener Unterricht gegen den Alkoholmissbrauch (*enseignement antialcoolique*) eingeführt wurde, der auch an den französischen *cours de perfectionnement* der Stadt Freiburg nach bestimmtem Programm abgehalten wurde.

Mittel- und Berufsschulen. Für das Technikum ist die Eröffnung eines Internats zu erwähnen.

Abschlußprüfungen:

- | | | | |
|----|---|----|---------|
| a) | Ecole de commerce pour jeunes filles à Fribourg | 15 | Schüler |
| b) | Lycée cantonal des jeunes filles à Fribourg | 3 | „ |
| c) | Collège St. Michel Fribourg: | | |

Latin-grec	1916: 1. Teil der Prüfungen	22	„
	2. „ „ „	13	„
Latin-sciences	1916: 1. „ „ „	5	„
	2. „ „ „	7	„
Sciences commerciales	9	„

Universität. Allgemeines. Die Sektion Freiburg des Werkes der schweizerischen Univertätsjugend zugunsten der Kriegsgefangenen hat für eine Summe von Fr. 7000 beigetragen an die Lieferung von Büchern im Werte von zirka Fr. 60,000, mit denen 3542 Studenten, auf verschiedene Kriegsschauplätze verteilt, versehen wurden. — Mit dem Sommersemester 1916 traten die revidierten Statuten der Krankenkasse in Kraft. Das Vermögen der Kasse beträgt Fr. 19,626.

Promotionen 1916: Théologie 2, droit 3, lettres 14, sciences 3.

¹⁾ Siehe Compte rendu de la direction de l'instruction publique et des cultes du canton de Fribourg, année 1916; ferner statistische Übersichten, Spezialerhebung betreffend Schulvorsteher und Notiz betreffend Berufswahl, S. 61.

Kanton Solothurn.¹⁾

Gesetzgebung. Siehe II. Teil: Gesetze und Verordnungen etc., Seite 80—92.

In der Volksabstimmung vom 21. Januar 1917 wurde das Gesetz betreffend das Grundgehaltsminimum²⁾ des Lehrpersonals der Primar- und Arbeitsschulen angenommen. Dadurch wurden die Bessoldungsminimalansätze des Gesetzes vom 21. März 1909 in der Weise erhöht, daß die Gemeinden verpflichtet sind, vom 1. Januar 1917 an dem Lehrpersonal der Primar- und Arbeitsschulen mindestens folgende Jahresgehalte auszurichten:

- a) den Primarlehrern (bisher im Minimum Fr. 1600):
 - vom 1. Januar 1917 an: Fr. 1800,
 - vom 1. Januar 1919 an: Fr. 1900,
 - vom 1. Januar 1921 an: Fr. 2000;
- b) den Primarlehrerinnen (bisher im Minimum Fr. 1400):
 - vom 1. Januar 1917 an: Fr. 1600,
 - vom 1. Januar 1919 an: Fr. 1700,
 - vom 1. Januar 1921 an: Fr. 1800;
- c) den Arbeitslehrerinnen (bisher im Minimum Fr. 180):
 - vom 1. Januar 1917 an: Fr. 220 pro Arbeitsschule.

In Berücksichtigung einer Eingabe des Zentralausschusses des solothurnischen Lehrerbundes vom 7. März 1917 beschloß der Regierungsrat am 1. Mai 1917, entsprechend dem Antrag des Erziehungsdepartementes, eine Abänderung der §§ 11 und 21 der Verordnung betreffend die allgemeinen Fortbildungsschulen und die Wiederholungskurse für stellungspflichtige Jünglinge vom 25. Februar 1910 (Honorierung der Lehrer). Danach erfolgte die Erhöhung der Stundenhonorare für die allgemeinen Fortbildungsschulen und die Wiederholungskurse für stellungspflichtige Jünglinge in der Weise,

1. daß das Minimum des Honorars für den in § 79, Abs. 1, des Gesetzes vom 29. August 1909 vorgesehenen Fortbildungsschulkurs pro Stunde auf Fr. 2.50 (bisher Fr. 1.30) oder für den 80 Stunden umfassenden Halbjahreskurs auf Fr. 200 (bisher Fr. 104), und

2. daß das Minimum des Honorars für den in § 109, Abs. 1, des Gesetzes vom 29. August 1909 vorgesehenen Wiederholungskurs für stellungspflichtige Jünglinge pro Stunde auf Fr. 2.50 (bisher Fr. 1.50) oder für den 36 Stunden umfassenden Halbjahreskurs auf Fr. 90 (bisher Fr. 54) erhöht wurde.

Aus den behördlichen Beschlüssen seien ferner hervorgehoben: Der Kantonsratsbeschuß vom 31. Mai 1916 und ein Volksbeschuß vom 21. Januar 1917, die sich unter anderm mit den Teuerungszulagen

¹⁾ Siehe Bericht des Erziehungsdepartementes des Kantons Solothurn über das Schuljahr 1916/17, ferner Materialiensammlung zur Berufswahl und Berufsberatung (bis 1917), Seite 61—66, statistische Übersichten und Spezialerhebung betreffend Schulvorsteher im I. Teil des vorliegenden Archivbandes.

²⁾ Die Publikation des Gesetzes fällt dem Archivband 1918 zu.

für die Bezirksschullehrer befassen, der Kantonsratsbeschuß vom 15. März 1917, der solche für die Kantonsschullehrer und die Lehrer an der landwirtschaftlichen Winterschule bewilligte,¹⁾ der Regierungsratsbeschuß vom 28. April 1917 betreffend die Revision der Ansätze der Wohnungsentschädigungen der Primarlehrer und Primarlehrerinnen der I. Serie der Gemeinden (1911),²⁾ der Regierungsratsbeschuß vom 16. März 1917, der die Reorganisation der Übungsschule und die Verlegung derselben nach Solothurn und Angliederung an die Stadtschulen bewirkte,³⁾ und der Regierungsratsbeschuß vom 9. März 1917 über die Maßnahmen zur Hebung der landwirtschaftlichen Produktion.⁴⁾

Von den Kreisschreiben der Erziehungsdirektion seien erwähnt: Dasjenige vom 24. Januar 1917 über die Regelung des Unterrichtsbetriebes für den Schluß des Wintersemesters 1916/17, das gleichzeitig grundsätzlich die Frage der Benützung der Schulhäuser im Sinne eines den bürgerlichen und militärischen Bedürfnissen gerecht werdenden billigen Ausgleiches zu würdigen sucht,⁵⁾ das Kreisschreiben vom 30. November 1916 über den Stand des Turnunterrichtes auf 1. Dezember 1916,⁶⁾ das Kreisschreiben vom 21. März 1917 über Berufslehre und Berufswahl der austretenden Schüler und Lehrstellenvermittlung⁷⁾ und die Kreisschreiben vom 18. Juli 1916, vom November 1916 und vom 8. Juni 1917 betreffend Besserstellung der Lehrerschaft durch Besoldungserhöhungen oder Teuerungszulagen.⁸⁾

Organisatorisches. Stellvertretungen wegen Militärdienst wurden 1916/17 235 notwendig mit 10,846 Vertretungstagen.

Kanton Baselstadt.⁹⁾

Gesetzgebung. Siehe II. Teil: Gesetze und Verordnungen etc., Seite 93—95.

Aus den Beschlüssen und Verfügungen des Regierungsrates seien zwei hervorgehoben, die geeignet sind, der Jugendfürsorge neue Bahnen zu weisen. Sie betreffen die Einführung von vier Kursen für Stotterer der Primar- und Mittelschulen für den Winter 1916/17

¹⁾ Siehe Departementsbericht 1916/17, Seite 39 und 54 f.

²⁾ Siehe Departementsbericht 1916/17, Seite 27 f.

³⁾ Siehe Departementsbericht 1916/17, Seite 43 ff.

⁴⁾ Siehe Departementsbericht 1916/17, Seite 20.

⁵⁾ Siehe Departementsbericht 1916/17, Seite 9 ff.

⁶⁾ Siehe Departementsbericht 1916/17, Seite 14 ff.

⁷⁾ Siehe Materialiensammlung betreffend Berufswahl und Berufsberatung (Seite 63 ff.).

⁸⁾ Siehe Departementsbericht 1916/17, Seite 21 ff.

⁹⁾ Siehe Verwaltungsbericht des Erziehungsdepartements über das Jahr 1916; ferner Materialiensammlung zur Berufswahl etc. (Seite 66 ff.), statistische Übersichten und Spezialerhebung betreffend Schulvorsteher im I. Teil des vorliegenden Archivbandes.

und die Errichtung zweier Klassen für Schwerhörige auf Beginn des Schuljahres 1917/18. Basel erhielt damit unter allen Schweizer Städten die ersten Klassen dieser Art.

Primarschulen. Der Departementsbericht 1916 konstatiert, daß die Erfahrungen mit dem Einklassensystem, verbunden mit Abteilungsunterricht, das in verschiedenen Schulen durchgeführt wurde, gute waren, und daß die Förderklassen, von denen mehrere in Simultanabteilungen verschmolzen wurden, sich fortdauernd als eine Wohltat für die schwächeren Kinder erwiesen.

Mittel- und Berufsschulen. a) Allgemeines. In bezug auf die höhere Töchterschule wird hervorgehoben, daß die obere Klassen der pädagogischen Abteilung überfüllt waren, und daß seit April der 45-Minutenbetrieb besteht, der sich allgemeiner Zustimmung erfreue. Einschneidend sind die Bestimmungen, den Handarbeitsunterricht an dieser Schule zu verbessern. Zwei Lehrerinnen reisten zum Studium der neuen „Nadelarbeit“ nach Deutschland. Vom Juni bis Oktober wurde für die Arbeitslehrerinnen ein Einführungskurs durch eine Lehrerin der Frauenarbeitsschule abgehalten. Ein Abschlußkurs durch eine hervorragende Lehrerin von Köln ist in Aussicht genommen.

b) Abschlußprüfungen. 1. Maturität: α) Frühling 1917: 27 Schüler des oberen Gymnasiums, 13 Schülerinnen der höhern Töchterschule, 11 Schüler der 4. Handelsklasse der oberen Realschule. β) Herbst 1916: 71 Schüler der oberen Realschule.

2. Diplomprüfungen Ende 1916/17: 20 Schüler der 3. Handelsklasse der oberen Realschule, 22 Schülerinnen der 4. Handelsklasse der höhern Töchterschule.

3. Patentiert wurden: α) Ende 1916/17: 20 Schülerinnen der pädagogischen Abteilung der höhern Töchterschule und 13 Koch- und Haushaltungslehrerinnen; β) Frühling 1916: 12 Kleinkinderlehrerinnen, 12 Primarlehrer, 8 Arbeitslehrerinnen und 4 Koch- und Haushaltungslehrerinnen.

4. Die Prüfungen als Mittelschullehrer bestanden März und Juni 1916 27 Kandidaten.

Universität. Allgemeines. Den durch den Grenzbesetzungs-dienst in ihrem Studiengang gehemmten schweizerischen Studierenden wurde dadurch Erleichterung verschafft, daß nach Rückkehr der Basler Truppen im Januar und im Dezember sogleich nachträgliche Immatrikulationen vorgenommen wurden. Testate wurden auch da noch gegeben, und es wurde nur das halbe Kollegiengeld verlangt. Auf die Mitteilung der am 21. August bevorstehenden Mobilisierung der Infanteriebrigade 11, der die meisten Basler Studenten angehören, sind allfällige in den Herbst fallende Examina vor diesen Termin verlegt worden.

Auf die Bemühungen des Hilfswerks schweizerischer Hochschulen und der militärischen Behörden sind 33 in der Schweiz

kriegsinternierte deutsche Studierende — davon 24 als Immatrikulierte und 9 als Hörer — an der Universität zugelassen worden. Als internierte Gefangene unterstehen sie dem Platzkommandanten.

In der Mitgliederversammlung der Witwen- und Waisenkasse der Universität vom 29. Februar 1916 wurde anlässlich der dauernden Abwesenheit mehrerer Mitglieder im Kriegsdienst die Lage besprochen, wie es sich mit der Verpflichtung zur Zahlung der Prämie der beurlaubten Mitglieder verhalte, die während ihrer Urlaubsdauer einen reduzierten oder gar keinen Gehalt beziehen. Die Mehrheit der Mitglieder stimmte einem Zusatz zu § 4 der Statuten bei, wonach solche beurlaubte Mitglieder ihre Ansprüche an die Kasse behalten und eine Jahresprämie in der Höhe von 3 % des vor der Beurlaubung zuletzt bezogenen Gehaltes unter Möglichkeit der Stundung dieser Prämien zu entrichten haben. Der Regierungsrat bestätigte diesen Zusatz am 6. Mai 1916.

Promotionen. Theologische Fakultät: 1 Doktor, 1 Lizentiat; juristische Fakultät: 9 Doktoren; medizinische Fakultät: 40 Doktoren; philosophische Fakultät: 18 Doktoren.

Kollegiengelderlaß: Sommersemester 1916 ganz 39, zum Teil 20. Total 59.

Stipendien: Sommersemester 1916 Zahl 56, Summe Fr. 5750.

Kanton Baselland.¹⁾

Gesetzgebung. Siehe II. Teil: Gesetze und Verordnungen, Seite 95—99.

Allgemeines. Zum erstenmal fanden die im neuen Schulgesetze vorgeschriebenen periodischen Neuwahlen der gesamten Lehrerschaft statt, die mit einer einzigen Ausnahme alle im Sinne der Bestätigung ausfielen. Die starke Inanspruchnahme der Lehrer für den Militärdienst verursachte eine große Überschreitung des Postens für Vikariate (Fr. 29,472 statt der im Budget vorgesehenen Fr. 8700).

Schulen. Betreffend Schulentlassung ergaben sich noch mehrfach Schwierigkeiten, indem die Schulentlassung nach zurückgelegtem 14. Altersjahr oder aus andern Gründen vorzeitig verlangt wurde. Die Untersuchung der Einzelfälle ergab, daß die Eltern der betreffenden Kinder und hin und wieder auch eine Schulpflege die bestehenden Vorschriften des Schulgesetzes (§ 2) nicht kannten. Die Aufklärung hat da jeweilen die Kontroverse zur Befriedigung beigelegt.

¹⁾ Siehe Bericht der Erziehungsdirektion des Kantons Baselland vom Jahre 1916; ferner Materialiensammlung zur Berufswahl etc. (Seite 72—74) und statistische Übersichten im vorliegenden Archivband.

In bezug auf die einzelnen Schulkategorien sei lediglich hervorgehoben, daß 1. für das 7. und 8. beziehungsweise 9. Primarschuljahr Ganztagschule das ganze Jahr über besteht in 11 Gemeinden, Ganztagschule im Winter und Halbtagschule im Sommer in 34 Gemeinden, Halbtagschule das ganze Jahr über in 24 Gemeinden, und 2. daß von den im Winter 1915/16 in 69 Schulgemeinden bestehenden obligatorischen Fortbildungsschulen 48, von § 28 des Schulgesetzes Gebrauch machend, einen dritten Kurs einführten. Weitere haben einen solchen für spätere Zeit in Aussicht genommen. 43 Schulgemeinden haben den Unterricht auf den Nachmittag gelegt. Der staatsbürgerlichen Erziehung wurde besondere Aufmerksamkeit geschenkt durch Erteilung des erforderlichen Unterrichts und Anleitung zu nationaler Gesinnung und Betätigung, wozu die Zeitlage und die durch sie bedingten Maßnahmen der Bundesbehörden überreiche Gelegenheit boten.

Kanton Schaffhausen.¹⁾

Gesetzgebung. Siehe II. Teil: Gesetze und Verordnungen etc., Seite 99—100.

Als wichtigere Kreisschreiben seien genannt diejenigen über Berufswahl und das Kreisschreiben vom 24. März 1917 an die Schulbehörden, durch das der Erziehungsrat die Maßnahmen des Bundes und der kantonalen Behörden zur Hebung der landwirtschaftlichen Produktion in der Weise unterstützte, daß er die reifere Jugend für die landwirtschaftliche Arbeit zur Verfügung stellte, ohne dadurch den Schulbetrieb vollständig lahmzulegen.

Primar- und Realschule. a) Allgemeines. Der Departementsbericht konstatiert eine Vermehrung der Gesuche um vorzeitige Entlassung aus der Schulpflicht. In bezug auf das Schulwesen der Stadt Schaffhausen wird vor allem betont, daß 1916/17 eine Reihe von Faktoren zusammen mit den militärischen Maßnahmen den Schulbetrieb ungünstig beeinflußten: die Raumnot, ungenügende Schullokalitäten und zu große Klassenbestände speziell in den untern Elementarklassen. In 8 Gemeinden des Kantons mußte wegen der Mobilmachung anfangs 1917 die obligatorische Fortbildungsschule geschlossen werden.

b) Lehrpersonal. Da wegen gleichzeitigen Grenzdienstes in andern Kantonen der Ersatz für die 1916 und anfangs 1917 abwesenden militärflichtigen Lehrer auch bei Heranziehung außerkantonaler Lehrkräfte nicht so leicht war, mußten sämtliche Schüler und Schülerinnen der vierten Seminarklasse beinahe das ganze letzte

¹⁾ Siehe Bericht über das Erziehungswesen im Kanton Schaffhausen im Schuljahr 1916/17; ferner Materialiensammlung zur Berufswahl und Berufsberatung bis 1917 (Seite 76—78), statistische Übersichten und Spezialerhebung betreffend Schulvorsteher im I. Teil des vorliegenden Archivbandes.

Quartal zu Vikariatsdiensten verwendet werden. Die erste Lehrerprüfung wurde deshalb auf Mitte Januar 1917 angeordnet, ebenso die zweite praktische Lehrerprüfung. Die theoretische Prüfung im Januar 1917 bestanden 6 Lehrer und 3 Lehrerinnen; die praktische bestanden 7 Lehrer und 3 Lehrerinnen. Zum erstenmal wurde versuchsweise den Seminaristen der dritten Klasse am Schlusse des Schuljahres eine Teilprüfung abgenommen (Fächer: Religion, Geschichte, Naturkunde, Geographie und Schreiben). Gestützt auf Art. 101 beziehungsweise 120 des Schulgesetzes wurde auf Grund von auswärts bestandenen Prüfungen und erfolgreicher praktischer Tätigkeit im Kanton 3 Reallehrern und 2 Lehrerinnen die Ablegung einer kantonalen Prüfung erlassen.

Bei den Integralerneuerungswahlen der Lehrerschaft 1917/24 wurden 4 Elementarlehrer nicht wiedergewählt.

Kantonsschule. Maturitätsprüfungen: Es erlangten das Zeugnis der Reife: im Herbst 1916 12 Schüler der realistischen Abteilung, im Frühling 1917 13 Schüler der humanistischen Abteilung. Stipendien wurden erteilt an 6 Schüler der Seminarabteilung (je Fr. 150) und an 6 andere Schüler der Kantonsschule (je Fr. 100). Total Fr. 1500.

Kanton Appenzell A.-Rh.¹⁾

Gesetzgebung. Siehe II. Teil: Gesetze und Verordnungen etc., Seite 101—110.

Im Frühjahr 1917 wurde die Vorlage eines revidierten Regulativs betreffend die Verwendung der Bundessubvention für die öffentliche Primarschule vom Kantonsrat angenommen. Das neue Regulativ tritt mit dem 1. Juni 1917 in Kraft.²⁾

Es wird darin der seit Jahren übliche Ansatz von $12\frac{1}{2}\%$ der subventionsberechtigten Auslagen auf 10 % reduziert. Gemeinden, welche durch Errichtung neuer Ganztagschulen für wenigstens zwei Oberklassen oder durch Einführung des achten Schuljahres weitere Lehrkräfte nötig haben, erhalten für dieselben per Lehrstelle den bisher schon vorgesehenen Beitrag von Fr. 500 für die Dauer von 10 Jahren. Nach dieser Zeit hört jede weitere Verpflichtung seitens des Staates auf. An die Ausgaben der Gemeinden für Nachhilfeunterricht und für Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder sollen inskünftig im Maximum 40 % (statt wie bisher 40—50 %) gewährt werden. Die Zulagen an die Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenpensionen der Primarlehrer wurden genauer umschrieben, zum Teil etwas erhöht.

¹⁾ Bericht über das Schulwesen des Kantons Appenzell A.-Rh. pro 1916/17 (Auszug aus dem Rechenschaftsbericht des Regierungsrates an den Kantonsrat); ferner Materialiensammlung zur Berufswahl etc. (Seite 79 f), statistische Übersichten und Spezialerhebung betreffend Schulvorsteher im I. Teil des vorliegenden Archivbandes.

²⁾ Die Publikation wird im Archivband 1917 erfolgen.

Schulen. a) Primar- und Arbeitsschulen. Die Not der Zeit begünstigte stark die Einführung von Schulgärten, was durch den Inspektionsbericht als besonders erfreulich hervorgehoben wird. — Nach 15jährigem Unterbruch fand 1916/17 eine Inspektion sämtlicher Arbeitsschulen statt, was die Landesschulkommission nach Entgegnahme des Berichtes der Inspektorin zu folgenden Beschlüssen veranlaßte: a) Drucklegung des Gesamtberichtes und Zustellung desselben an die Aufsichtskommissionen sämtlicher Gemeinden; b) Einladung an die Konferenz der Arbeitslehrerinnen, die Frage zu prüfen, ob der aus dem Jahre 1884 stammende Lehrplan für die Mädchenarbeitsschulen revisionsbedürftig sei; wenn ja, in welchen Richtungen? c) Die Gemeindeschulkommissionen sind durch Kreisschreiben aufmerksam zu machen auf diejenigen Punkte, die der Inspektorin Anlaß zu Bemerkungen gegeben haben, wie allzu niedrige Besoldungen, Rückständigkeit bezüglich einzelner Schullokale, allzuwenig Schulbesuche seitens der direkten Aufsichtskommissionen.

b) Fortbildungsschulen. Von den 20 Gemeinden, die obligatorische Fortbildungsschulen besitzen, berufen 12 drei Jahrgänge obligatorisch ein; zwei Gemeinden, die sich dem Reglement über die staatliche Unterstützung der Fortbildungsschulen vom 2. Mai 1916¹⁾ in einem wesentlichen Punkte noch nicht anpaßten, gingen 1916/17 der Staatsbeiträge verlustig. Für einzelne gewerbliche Fortbildungsschulen und Zeichenschulen wurden 1916/17 durch den eidgenössischen Experten ganz bestimmte Forderungen aufgestellt, an welche die weitere Gewährung von Bundesbeiträgen in der bisherigen Höhe geknüpft ist. Nach dem revidierten Reglement werden inskünftig durch den Staat auch die hauswirtschaftlichen Kurse für das 8. und 9. Schuljahr und solche an Realschulen unterstützt.

c) Mittelschulen. An der Kantonsschule wurde das Turnen für Mädchen der 1. und 2. Klasse obligatorisch erklärt mit zwei wöchentlichen Unterrichtsstunden im Sommer- und einer Stunde im Wintersemester.

Unterm 19. Januar 1917 unterbreitete das Rektorat im Namen der Lehrerschaft eine sehr ein läßlich gehaltene Eingabe über die Frage der staatsbürgerlichen Erziehung an der Kantonsschule. In derselben wird ausgeführt, wie sich die Lehrerschaft die Lösung der Frage denkt. In erster Linie soll dies geschehen durch die Mithilfe der ganzen national gesinnten Lehrerschaft, die sich bemüht, über die Grundlagen unserer demokratischen Republik, über deren Existenzberechtigung und ihre Existenzbedingungen vollständig ins klare zu kommen. Die Eingabe führt aus, inwieweit die einzelnen Fächer nach dem Urteil der Lehrer der nationalen Erziehung dienen können. Zur Frage der speziell staatsbürgerlichen Kenntnisse und der mehr systematischen Erziehung des republikanischen Staatsbürgers stellt die Lehrerschaft folgenden Antrag: Alle zwei Jahre findet im Sommersemester ein Kurs von einer Wochenstunde für die kombinierten

¹⁾ Siehe vorliegender Archivband, II. Teil, Seite 101 ff.

Klassen V und VI statt, obligatorisch für alle Schüler, aber ohne Zensuren, erteilt in erster Linie von den Geschichtslehrern, unterstützt durch andere Herren aus dem Lehrkörper, die den Kurs mit Vorträgen über staatsbürgerlich erziehenden Stoff unterstützen, die ihnen durch das Fachstudium oder durch spezielle Betätigung im öffentlichen Leben nahe liegen. Unterm 6. März 1917 gab das Rektorat alsdann die Themata für den staatsbürgerlichen Kurs pro erstes Semester 1917/18 (zirka 18—20 Stunden) bekannt. Dabei wurde bemerkt, daß alle Vorträge durchaus so gehalten werden sollen, daß sie auf den angehenden Staatsbürger erzieherisch aufklärend und anregend wirken. Die Aufsichtskommission hat sämtliche Vorschläge gutgeheißen und die Vorarbeiten der Lehrerschaft verdankt.

Ins Seminar Kreuzlingen wurden 1916/17 drei in Appenzell A.-Rh. wohnende Kandidaten aufgenommen. Patentiert wurden zwei Kandidaten.

Kanton Appenzell I.-Rh.

Siehe statistische Übersichten und Notiz betreffend Berufswahl etc. (Seite 81) im vorliegenden Archivband.

Kanton St. Gallen.¹⁾

*Gesetzgebung.*²⁾ Am 3. Januar 1917 genehmigte der Regierungsrat die neuen Statuten der Pensionskasse für die Volksschullehrer des Kantons St. Gallen. Diese sehen jährliche Beiträge des Staates pro Lehrstelle von Fr. 40, der Schulgemeinden von Fr. 60 und der Lehrer von Fr. 50 vor; außerdem wird von jedem neuen Kasse teilhaber ein Eintrittsgeld von Fr. 100 und, wenn er das 20. Altersjahr schon zurückgelegt hat, eine Einkaufssumme verlangt, die im 21. Altersjahr 1% der Altersrente beträgt und bis auf 230% im 45. Altersjahr steigt. Nach dem 45. Altersjahr ist, wie schon nach den früheren Statuten, eine Aufnahme in den Pensionsverband nicht gestattet. Der Stand der Kasse und die erhöhten Jahresbeiträge ermöglichen nun folgende Jahrespensionen: Eine Alterspension von Fr. 1200 nach vollendetem 65. Altersjahr; eine Invalidenpension von 30% bis zum zurückgelegten 20. Altersjahr; vom 21. Altersjahr an erhöht sich die Invalidenrente um jährlich 2% der Maximalrente bis zum Gesamtbetrag von Fr. 1200 bei 55 oder mehr Altersjahren; ferner eine jährliche Witwenpension von Fr. 400 und eine Waisenpension von Fr. 150 an jedes hinterlassene, noch nicht

¹⁾ Auszug aus dem Amtsberichte des Regierungsrates an den Großen Rat des Kantons St. Gallen über das Jahr 1916, Erziehungsdepartement; ferner Materialiensammlung zur Berufswahl etc. (Seite 81 ff), statistische Übersichten und Spezialerhebung betreffend Schulvorsteher im I. Teil des vorliegenden Archivbandes.

²⁾ Die im nachfolgenden erläuterten Statuten der Lehrerpensionskasse werden, da sie ins Jahr 1917 fallen, erst im Gesetzesteil des nächstfolgenden Archivbandes aufgeführt.

18 Jahre alte eigene Kind eines Teilhabers. Bei Kindern, die Vater und Mutter verloren haben, erhöht sich die gesamte Pension um den doppelten Betrag bis zum Maximum von Fr. 1200.

Lehrpersonal. Patentierungen. Primarlehrer (2. Teilprüfung): 45 Kandidaten und Kandidatinnen (plus 9 mit Lehrbewilligung auf 1 Jahr), Sekundarlehrer: 2 sprachlich-historischer Richtung, 12 mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung (ohne Prüfung wegen längerer Abwesenheit vom Lehramtskurs im Militärdienst), 1 Fachlehrer der Sekundarschulstufe. Im Februar und März 1916 wurden nach bestandener Prüfung als Arbeitslehrerinnen patentiert: 13 Kandidatinnen für die Primarschulstufe, 12 Kandidatinnen für die Primar-, Sekundar- und Fortbildungsschulstufe.

Kantonale Lehranstalten. Am Lehrerseminar brachte die Zweitteilung der Übungsschule die erwünschte vermehrte Gelegenheit zu Lehrübungen und damit eine wichtige Förderung ihrer beruflichen Ausbildung. An der Kantonsschule wurde zur Entlastung des Nachmittagsunterrichts und zur Erleichterung des Stundenplans probeweise der 45-Minutenbetrieb eingeführt. Die zurzeit veraltete Promotionsordnung wurde mit der bestehenden Praxis in Einklang gebracht.

Kanton Graubünden.¹⁾

Gesetzgebung. Siehe II. Teil: Gesetze und Verordnungen etc., Seite 111—113.

Lehrerschaft. Angesichts der vielen stellenlosen Lehrer, die der Kanton Graubünden gegenwärtig aufzuweisen hat, wurde durch die Erziehungskommission in Aussicht genommen, den nicht bündnerischen Bewerbern um das kantonale Lehrpatent nicht ohne weiteres auch die Lehrbefugnis zuzugestehen. Hingegen erwies sich die Abhaltung eines Arbeitslehrerinnenkurses als durchaus notwendig, da eine Reihe von Schulgemeinden außerstande war, eine patentierte Lehrerin für den Arbeitsunterricht zu bekommen. Aus Mangel an Anmeldungen konnte jedoch der Kurs erst am 8. Juni 1917 an der Koch- und Haushaltungs- und Frauenarbeitsschule in Chur beginnen. Die Notwendigkeit eines zweiten Kurses im Jahre 1917 ist nicht ausgeschlossen.

Kantonsschule. Mit Rücksicht auf den Umstand, daß auch 1916 zahlreiche Schüler der obersten Klassen oder Abteilungen durch Militärdienst für längere Zeit von der Schule ferngehalten worden waren, wurde wie 1915 auf die Durchführung der Maturitäts-, Patent- und Diplomprüfungen an der Kantonsschule verzichtet, im Einverständnis mit der eidgenössischen Maturitätskommission einer- und dem eidgenössischen Schulrat anderseits.

¹⁾ Siehe Geschäftsbericht des Departements der Erziehung und des Armenwesens des Kantons Graubünden pro 1916, ferner Materialiensammlung zur Berufswahl und Berufsberatung etc. (Seite 83 ff), statistische Übersichten und Spezialerhebung betreffend Schulvorsteher im I. Teil des vorliegenden Archivbandes.

Berufliches Bildungswesen. Hervorzuheben ist, daß sich die Zahl der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen im Kanton Graubünden seit 1909, wo es deren zwölf gab, verdoppelt hat. Der Departementsbericht befürwortet die Organisation von Frauenvereinen zur Errichtung hauswirtschaftlicher Schulen und zur Heranbildung tüchtiger Lehrerinnen.

Die Koch-, Haushaltungs- und Frauenarbeitsschule ist durch Ankauf eines benachbarten Heimwesens in die Lage versetzt worden, ihren hauswirtschaftlichen Kursen richtige Gartenbaukurse anzugliedern und den kantonalen Arbeitslehrerinnenkursen, die bis dahin ein Nomadenleben im Kanton herum zu führen gezwungen waren, eine bleibende Stätte zu bieten.

Kanton Aargau.¹⁾

Gesetzgebung. Siehe II. Teil: Gesetze und Verordnungen etc., Seite 113—115.

Ferner ergingen an die zuständigen Organe und Amtsstellen Kreisschreiben der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates. Eine Anzahl von diesen befaßten sich mit den an die Lehrer auszurichtenden Teuerungszulagen. Unter den andern Traktanden seien folgende erwähnt: Die Berufsberatung durch die Schule und die Organisation der Lehrstellenvermittlung durch die Schulbehörden, die Heranziehung von Schülern zu landwirtschaftlichen Arbeiten, die vorübergehende Zulassung der Schiefertafel für die untern Klassen der Primarschule.

Bei Anlaß der Beratung des Rechenschaftsberichtes von 1913 durch den Großen Rat wurde von der Geschäftsprüfungskommission die Frage aufgeworfen, ob nicht die Patentprüfung an den Seminarien und die Maturitätsprüfung abzuschaffen seien. Der Erziehungsrat, der sich letztinstanzlich mit dieser Angelegenheit zu befassen hatte, kam aber nach Anhörung der zuständigen Stellen zu dem Antrag, der Anregung könne gegenwärtig mit Rücksicht auf die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und auch aus pädagogischen Gründen keine Folge gegeben werden.

Patentierungen und Maturitätserklärungen. a) Patentierungen:

1. Von Lehrkräften für Gemeindeschulen Frühjahr 1917 und im Laufe des Jahres:
25 Schülerinnen des Lehrerinnenseminar Aarau + 1 auswärtige Kandidatin = 26 Lehrerinnen;

¹⁾ Siehe Jahresbericht der Erziehungsdirektion des Kantons Aargau pro 1916, Auszug aus dem Rechenschaftsbericht des Regierungsrates an den h. Großen Rat, ferner Materialiensammlung zur Berufswahl etc. (Seite 87 ff), statistische Übersichten und Spezialerhebung betreffend Schulvorsteher im I. Teil des vorliegenden Archivbandes.

- 19 Schüler des Lehrerseminars Wettingen + 5 auswärtige Kandidaten = 24 Lehrer;
 4 Lehrer für Fortbildungsschulen.
2. Von Arbeitslehrerinnen 37 Kandidatinnen.
 3. Von Lehrkräften für Bezirksschulen 1916: 7.
 4. Diplomerteilung an 12 Schülerinnen der hauswirtschaftlichen Bildungskurse für Lehrerinnen (9 Lehramtskandidatinnen + 3 Arbeitslehrerinnen).

b) Maturitätserklärungen. Um die nachteiligen Wirkungen un- aufschiebbaren Militärdienstes auf die Erlangung des Maturitätsaus- weises für die Schüler der Kantonsschule nach Möglichkeit aufzu- heben, wurde die 1914 geschaffene Regelung auch für das Schuljahr 1916/17 zur Anwendung gebracht. Maturitätsausweise und Diplome wurden erteilt an 20 Abiturienten des Gymnasiums + 9 Absolventen außerkantonaler Mittelschulen, 14 Abiturienten der technischen Ab- teilung, 21 Schüler der Handelsschule.

Schulanstalten. a) Primarschulen. Der Gemeinde Baden, die bereits 1915/16 die Errichtung einer Spezialklasse für Schwach- begabte an die Hand nahm, folgte 1916/17 Aarau mit Errichtung einer solchen Spezialklasse auf Beginn des Schuljahres 1917/18. — b) Bürgerschulen. Gesuche um Befreiung vom Bürgerschulunterricht mit Rücksicht auf die Stellung und Familie, Geschäft und Beruf waren noch nie so zahlreich, wie in den beiden ersten Kriegswintern. Es erfolgte in den meisten Fällen Abweisung des Begehrens.

Stipendien an den Lehrerbildungsanstalten und an der Kantons- schule.

1. Seminar Wettingen: a) Staatsstipendium 51 Schüler Fr. 7000: b) aus andern Fonds Fr. 400.
 2. Lehrerinnenseminar Aarau: Staatsstipendium 22 Schülerinnen Fr. 4000.
 3. Kantonsschule: a) Staatsstipendium 27 Schüler Fr. 3160; b) aus andern Fonds Fr. 2290.
-

Kanton Thurgau.

Da die Berichterstattung der Erziehungsdirektion pro 1916/17 noch nicht erschienen ist, sei in bezug auf diesen Kanton verwiesen auf die statistischen Übersichten, die Spezialerhebung betreffend Schulvorsteher, ferner die Materialiensammlung betreffend Berufswahl etc., Seite 92—94, im I. Teil des vorliegenden Archivbandes.

Kanton Tessin.¹⁾

Gesetzgebung. Siehe II. Teil: Gesetze und Verordnungen etc., Seite 116 ff.

Aus den Erlassen des Staatsrates und der Erziehungsdirektion seien hervorgehoben: Die Erneuerung des Gesuchs des kantonalen Erziehungsdepartements vom 24. Februar 1916 an das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement (bereits 1915 erstmals gestellt), dem Kanton Tessin eine Vertretung in der eidgenössischen Maturitätskommission zu geben (berücksichtigt durch die Wahl Dr. Francesco Chiesas). Durch das Dekret vom 7. Juli 1916 wurde auf Grund von Artikel 61 des Gesetzes vom 28. September 1914 über das Insegnamento professionale die Scuola Normale femminile im Istituto di Santa Maria in Bellinzona der Scuola Normale Cantonale gleichgestellt. Verschiedene Dekrete sprachen die Umwandlung einer Anzahl von Scuole maggiori in Scuole tecniche di grado inferiore aus, unter Hinweis auf die Verpflichtungen, die das Gesetz vom 3. Juli 1916 ihnen auferlegt.

Schulen. a) Kleinkinderschulen. Laut Departementsbericht verbreitet sich die Methode Montessori in den tessinischen Kleinkinderschulen stetig und erweckt innerhalb und außerhalb der Schweiz Interesse. — b) Elementarschulen. Mit dem Schuljahr 1916/17 traten die neuen Programme für die Scuole elementari in Kraft. Mit Befriedigung wird hervorgehoben, daß eine Bestimmung des Schulgesetzes, die die Höchstzahl einer Klasse auf 40 festsetzt, nur selten verletzt wird. Von 714 Elementarschulen im Jahre 1916 zählten gut 622 unter 41 Schülern, und nur 6 in schwierigen Lokalverhältnissen überschritten die Zahl 50. Von den übrigen 86 Schulen hatten nur 15 mehr als 45 Schüler.

Patentierungen 1916: 22 Lehrer, 26 Lehrerinnen.

Kanton Waadt.²⁾

Gesetzgebung. Siehe II. Teil: Gesetze und Verordnungen etc., Seite 118—129.

Primarunterricht. Es erfolgten im Lehrkörper der Primarschulen folgende Veränderungen: 39 Rücktritte, 2 Übertritte zum Mittelschulunterricht, 7 Todesfälle. Von 84 Lehrstellen wurden 80 definitiv, 4 provisorisch besetzt. Stellvertretungen bestanden 1916 372, wovon 165 für Militärdienst.

¹⁾ Siehe Rendiconto del Dipartimento della Pubblica Educazione e Amministrazione 1916, ferner statistische Übersichten und Spezialerhebung betreffend Schulvorsteher im I. Teil des vorliegenden Archivbandes.

²⁾ Siehe Compte-rendu pour 1916, Département de l'instruction publique; ferner Materialiensammlung zur Berufswahl etc. (Seite 95 f), statistische Übersichten und Spezialerhebung betreffend Schulvorsteher im I. Teil des vorliegenden Archivbandes.

Im Departementsbericht von 1916 wird nachdrücklich herausgehoben, daß von 6821 Schülern, die den cours complémentaire besuchten, 1441 aus andern Kantonen stammen (namentlich Deutschschweizer). Durch Einführung eines Unterrichts in Baumkunde (arboriculture) in verschiedenen Kantonsteilen wurde den Kursen eine praktische Richtung gegeben. Die Schülerschaft der cours complémentaires erhielt überdies Vorträge historischen Inhalts, die durch das Departement organisiert wurden, wozu unter anderm Vortragende aus der Neuen Helvetischen Gesellschaft berufen wurden.

Mittelel- und Berufsschulen. Die Ecoles supérieures de commerce, d'administration et de chemin de fer spürten einen erheblichen Rückgang der Frequenz der Post- und Eisenbahnabteilung, der darauf zurückzuführen ist, daß Post- und Eisenbahnverwaltung sich in bezug auf die Anstellung neuer Lehrlinge Reserve auferlegen. An dieser Schule wurde im Auftrag der Gesellschaft für schweizerisches Bildungswesen der erste einer Reihe von Ferienkursen organisiert, die dazu bestimmt sind, eine Annäherung unter den jungen Leuten der verschiedenen Landesteile der Schweiz zu begünstigen im Interesse der Entwicklung des nationalen Gefühles. Dieser Kurs, abgehalten vom 24. Juli bis 12. August, wurde von 47 Teilnehmern und Teilnehmerinnen der deutschen und der italienischen Schweiz besucht.

Abschlußprüfungen der Mittel- und Berufsschulen:

1. Gymnase classique et Gymnase scientifique: Baccalauréat 107 Kandidaten.
2. Ecoles supérieures de commerce, d'administration et de chemin de fer:
 - a) Diplôme der Ecole de commerce 72 Kandidaten
 - b) " " " d'administration 16 "
 - c) " " " de chemin de fer 20 "
 - d) Certificats d'études: 116 Schüler.
3. Ecoles normales: Lehrpatente:
 - a) Kleinkinderlehrerinnen 19
 - b) Arbeitslehrerinnen 18
 - c) Primarlehrer und -lehrerinnen,
Vorexamen: 33 Lehrer 30 Lehrerinnen
Schlußexamen: 28 " (8 prov.) 33 " (1 prov.)
4. Ecole supérieure et Gymnase de jeunes filles:
 - a) Diplôme pédagogique 14 Schülerinnen
 - b) Baccalauréat ès lettres 5 "
 - c) Diplôme de culture générale 5 "
 - d) Diplôme d'aptitude à l'enseignement de français 9 "

Universität. Die während des ersten Kriegsjahres stark verminderte Zahl der Studenten begann sich wieder zu heben. Für die mobilisierten Studenten wurden die Immatrikulations- und Inscriptionstermine für die Kurse verlängert und außerordentliche

Examentermine festgesetzt. Das Universitätskomitee des Hilfwerks für kriegsgefangene Studierende befaßte sich mit über 600 Studierenden, die in Deutschland, Österreich und der Schweiz interniert sind. Ein aus Mittel- und Primarschullehrern zusammengesetztes Komitee lieh seine Beihilfe zur Bildung von Bibliotheken und durch Schaffung von Unterrichtsmaterial.

Kanton Wallis.¹⁾

Gesetzgebung. Siehe II. Teil: Gesetze und Verordnungen etc., Seite 129—133.

Schulen. Die Kommission für den Primarunterricht behandelte in ihren ordentlichen Sitzungen unter anderem folgende Traktanden: Nationale Erziehung, Entwicklung des Haushaltungsunterrichts in der Primarschule, Berufswahl der aus der Schule entlassenen Schüler. Dem Traktandum der staatsbürgerlichen Erziehung trat auch der Erziehungsrat 1916 in bezug auf die Mittelschulen näher, mit dem sich auch die allgemeine Professorenkonferenz der Kollegien befaßte. Es wurde beschlossen, den staatsbürgerlichen Gedanken innerhalb des gegebenen Rahmens anzustreben und zu diesem Zwecke vor allem der Geschichte und Schweizergeographie, wie auch den drei nationalen Sprachen eine stärkere Betonung in dem Unterrichtsprogramm einzuräumen.

Abschlußexamens:

1. Maturitäts- und Handelsdiplome:

a) Maturité classique	14 Kandidaten
b) Maturité technique	3 "
c) Diplôme commercial	2 "
der Ecole supérieure de commerce und	5 Kandidatinnen
der Ecole commerciale des jeunes filles in Brig.	
2. Unterrichtsberechtigte: 40 Schüler und Schülerinnen der Lehrerbildungsanstalten.

Kanton Neuenburg.²⁾

Enseignement primaire. Wie in verschiedenen andern Kantonen, beklagen auch in Neuenburg die Inspektoratsberichte die häufig auftretende Forderung vorzeitiger Entlassung aus der Primarschule, ferner das starke Überschreiten der staatlich festgesetzten Ferien. Sie verlangen überdies, daß die Ecole complémentaire eine schweizerische staatsbürgerliche Erziehung vermitteln solle.

¹⁾ Siehe Rapport du Département de l'instruction publique du Canton du Valais sur sa gestion pendant l'année 1916; ferner Materialiensammlung zur Berufswahl und Berufsberatung etc. (Seite 96—98), statistische Übersichten und Spezialerhebung betreffend Schulvorsteher im I. Teil des vorliegenden Archivbandes.

²⁾ Siehe Rapport général du Département de l'instruction publique, exercice 1916; ferner statistische Übersichten und Spezialerhebung betreffend Schulvorsteher im I. Teil des vorliegenden Archivbandes.

Im Lehrpersonal der Primarschulanstalten sind folgende Veränderungen zu erwähnen: Todesfälle 3, Ernennung oder Wiederbestätigung 31 Lehrkräfte (10 Lehrer, 21 Lehrerinnen). Das Brevet d'aptitude pédagogique wurde erteilt an 5 Lehrer und 13 Lehrerinnen. 14 Jünglinge und 40 junge Mädchen, die ihre Seminarstudien mit dem Brevet de connaissances abgeschlossen haben, sind stellenlos.

Enseignement professionnel. Der Staatsrat hat 1916 für die Unterrichtserteilung an den Ecoles professionnelles et ménagères 29 Brevets erteilt:

Maîtresse de travaux à l'aiguille	5	Brevets
Maîtresse couturière	3	"
Maîtresse lingère	4	"
Maîtresse brodeuse	3	"
Maîtresse d'enseignement ménager	3	"
Horloger-technicien	3	"
Mécanicien-technicien	6	"
Electro-technicien	2	"
		Total 29 Brevets

Stipendien im Betrage von Fr. 4700 wurden erteilt an 18 Schüler verschiedener Berufsschulen.

In bezug auf einzelne berufliche Lehranstalten ist hervorzuheben, daß an der Ecole supérieure de commerce in Neuchâtel am 30. Oktober 3 Klassen für internierte Studierende mit je 20—22 Schülern eröffnet wurden. Die Kurse wurden durchgeführt durch 11 Professoren (ebenfalls Zivil- oder Militärinternierte) und erstreckten sich auf die Gegenstände: Französisch, Mathematik, kaufmännisches Rechnen, Buchführung; dann auf die Wahlfächer: Deutsch, Englisch, Spanisch oder Russisch. Die Internierten können auch speziell für sie eingerichtete Kurse in französischer Stenographie, Kalligraphie und Daktylographie besuchen. Etwa ein Dutzend wurden nach abgelegtem Examen in die verschiedenen regulären Klassen der Schule aufgenommen.

Enseignement secondaire. Die Erteilung des „Brevet de capacité pour l'enseignement dans les écoles secondaires“ gestaltete sich 1916 folgendermaßen:

Fächer	Herren	Damen	Total
Enseignement de la langue allemande	—	1	1
” ” ” anglaise	1	2	3
” ” ” comptabilité	2	—	2
” du dessin artistique	1	—	1
” de la musique vocale	—	1	1
” des travaux féminins (ouvrages à l'aiguille)	—	5	5
Idem (brevet de maîtresse couturière)	—	3	3
” (” ” ” lingère)	—	4	4
” (” ” ” brodeuse)	—	2	2
	Total	4	18
			22

Enseignement supérieur. Als wichtige Organisationsänderung ist hervorzuheben, daß an der juristischen Fakultät die Section des sciences commerciales autonom gemacht und unter einen besondern Direktor gestellt wurde.

Promotionen:

	Licence		Doctorat	
	Kandidaten inkl. Kandidatinnen	Kandidaten inkl. Kandidatinnen	Kandidaten inkl. Kandidatinnen	Kandidaten inkl. Kandidatinnen
Faculté des lettres	9			—
Faculté des sciences	6		11	
Faculté de droit	3		2	
Section des sciences commerciales	7		1	
Faculté de théologie	4		—	

Kanton Genf.¹⁾

Gesetzgebung. Siehe II. Teil: Gesetze und Verordnungen etc., Seite 134—178.

Kleinkinderschulen. Das „Certificat d'aptitude aux fonctions de maîtresse dans les écoles enfantines“ erhielten 1916 8 Kandidatinnen (worunter 1 Ausländerin). Es demissionierten 7 Kleinkinderlehrerinnen, ernannt wurden 6 sous-maîtresses.

Primarschulen. Zum „Stage“ wurden zugelassen 22 Lehrerinnen, 11 Lehrer; ernannt wurden 10 sous-régents, 20 sous-régentes, 6 régents, 18 régentes; bestätigt 14 sous-régents, 21 sous-régentes, 5 régents, 2 régentes; versetzt 4 régents, 2 régentes. Es demissionierten 14 Lehrkräfte; Todesfälle 5 Lehrkräfte.

An den Primarschulen wurden auf Wunsch des schweizerischen abstinenteren Frauenvereins Vorträge gegen den Alkoholismus (conférences antialcooliques) durch das Erziehungsdepartement veranstaltet.

Collège und Universität. Die Maturität am Collège bestanden 107 Kandidaten. Die Universität erteilte 1916 folgende Grade:

Facultés:	Bacca-lauréat	Licence	Diplôme d'ingénieur chimiste	Diplôme de pharmacien	Doctorat	Total
Sciences	7	23	11	1	15	57
Lettres	4	3	—	—	1	8
Sciences économ. et soc ^{les}	—	2	—	—	1	3
Droit	—	32	—	—	2	34
Théologie	2	—	—	—	—	2
Médecine	99	—	—	—	49	148
Total	112	60	11	1	68	252

Dazu kommen 4 Ehrenpromotionen verschiedener Fakultäten.

¹⁾ Siehe „Rapport du Département de l'instruction publique pour l'année 1916, Mai 1917“; ferner statistische Übersichten und Spezialerhebung betreffend Schulvorsteher im I. Teil des vorliegenden Archivbandes.